

II-308 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

DIPL.-ING. DR. FRANZ FISCHLER
BUNDESMINISTER
FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

WIEN, 1990 12 19
1012, Stubenring 1

Zl.10.930/152-IA10/90

Gegenstand: Schriftl.parl.Anfr.d.Abg.z.NR.Ing.Reichhold
und Kollegen, Nr.9/J vom 7.November 1990
betreffend Absicherung der bäuerlichen
Interessen bei den GATT-Verhandlungen

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Dr.Heinz Fischer

Parlament
1017 W i e n

8 /AB
1990 -12- 20
zu 9 /J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Ing.Reichhold und Kollegen haben am 7.11.1990 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage mit der Nr. 9/J betreffend Absicherung der bäuerlichen Interessen bei den GATT-Verhandlungen gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Wie ist der Stand der GATT-Verhandlungen hinsichtlich der Förderungsmaßnahmen für Landwirte im produktionsneutralen Bereich, also hinsichtlich regional- und umweltpolitisch relevanter Maßnahmen?
2. Wie ist der Stand der GATT-Verhandlungen hinsichtlich des bisherigen österreichischen Förderungsinstrumentariums im Agrarbereich?
3. Welche Umstellungen der agrarischen Förderungsmaßnahmen werden derzeit in Ihrem Ressort vorbereitet?
4. Wann werden endlich die von FPÖ-Abgeordneten vorgeschlagenen Maßnahmen zur Erhaltung der bäuerlichen Landwirtschaft und zur Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen von Ihrem Ressort durchgeführt?"

Diese Anfrage beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

- 2 -

Ich habe in der Öffentlichkeit mehrmals klargestellt, daß es unbedingt notwendig ist, bei den GATT-Verhandlungen an einem Strick zu ziehen, wenn Europa eine Agrarzukunft bäuerlichen Zuschnitts und keine Agrarindustrien haben will. Nur gemeinsam ist es möglich, den überseeischen Verhandlungspartnern darzulegen, daß Europa seine bäuerliche Landwirtschaft nicht preisgeben wird. Gleichfalls nur durch eine gemeinsame europäische Verhandlungsposition wird es möglich sein, übermäßigen Schaden von den europäischen Bauern abzuwenden. Nur dort, wo es noch Bauern gibt, ist der Schutz und die Erhaltung einer lebenswerten Umwelt ebenso gesichert, wie die Erzeugung hochqualitativer Nahrungsmittel. Stirbt der Bauer, sind Umwelt und Konsumenten einer Agrarindustrie ausgeliefert, die, ohne Rücksicht auf Verluste, billige Massenware unter bedenklichen ökologischen Bedingungen produziert. Schon allein deshalb ist auf eine einige, starke europäische Position zu drängen, die den Schutz der Bauern garantiert. Denn nur dann ist die Gesundheit von Mensch und Natur gewährleistet.

Die Erhaltung eines gesunden, lebensfähigen Bauernstandes war seit jeher oberstes Ziel der Agrarpolitik des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft in der vergangenen Legislaturperiode des Nationalrates. Die von Ihnen in der Einleitung zu Ihrer Anfrage behaupteten "Versäumnisse bei der Wahrung bäuerlicher Interessen und gleichzeitige Absicherung des "Grünen Riesen" entbehren jeglicher Grundlage.

Zur Beantwortung Ihrer Fragen im einzelnen:

Zu den Fragen 1 und 2:

Anlässlich der Ministerkonferenz in Brüssel (3.-7. Dezember 1990), womit die Verhandlungen der GATT-Uruguay-Runde hätten abgeschlossen werden sollen, konnte kein Kompromiß im Bereich der Landwirtschaft bzw. hinsichtlich des Reduktionsausmaßes der internen Stützungen, der Maßnahmen an der Grenze und der Exportstützungen erzielt werden, sodaß zahlreiche Fragen noch

- 3 -

offen blieben. Darüber soll Anfang des Jahres 1991 weiterverhandelt werden. Was die nicht auf Produkte bezogenen, nicht den Handel beeinflussenden Maßnahmen anbelangt, ist eine gewisse Klarheit bereits gegeben.

Diese sogenannten "Grünmaßnahmen" sollen keiner Abbauverpflichtung unterworfen werden und weiter den jeweiligen nationalen Entscheidungen vorbehalten bleiben. Zu derartigen "Grünen" Maßnahmen gehören gemäß derzeit allgemein anerkannter Definition auch regional- und umweltpolitisch relevante Maßnahmen, welche etwa sind: Direktzahlungen, Strategische Lagerhaltung sowie Katastrophen- und Nahrungsmittelhilfe.

Es ist dies nicht zuletzt ein entscheidender Verhandlungserfolg Österreichs, das schon sehr früh, unterstützt von der Schweiz, Finnland und Japan, über den Begriff der "Non-Trade-Concerns" diese Aspekte releviert und gefordert hat, daß dieser Bereich in den Verhandlungen anerkannt wird.

Entscheidungen über nationale Förderungsmaßnahmen sind bisher nicht gefallen. Es ist davon auszugehen, daß jene nationalen Maßnahmen, die von Österreich in die Liste der nicht handels- bzw. produktbezogenen Maßnahmen eingeordnet wurden und im Rahmen der sogenannten "Länderliste" dem GATT notifiziert worden sind, auch in der Zukunft aufrecht erhalten und ausgebaut werden können.

Maßnahmen, die nicht als "grün" angesehen werden können, müssen einem Abbau unterworfen werden. Österreich hat diesbezüglich angeboten, eine 20 %ige Senkung derartiger Förderungsmaßnahmen vorzunehmen, wobei der Zeitraum für die Umsetzung der im Rahmen des GATT ausgehandelten Ergebnisse noch zu verhandeln sein wird.

- 4 -

Zu Frage 3:

Der Ministerrat hat in seiner Sitzung am 16. Oktober 1990 einem Vortrag des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft zugestimmt, daß zu erwartende Einkommensverluste im Bereich der Landwirtschaft auszugleichen wären. In diesem Zusammenhang sind auch geeignete GATT-konforme Förderungsmaßnahmen für die betroffenen Betriebe bei den Titeln 602 bzw. 603 im Teilheft zum Bundesfinanzgesetz vorzusehen.

Unter Bedachtnahme auf diese Erfordernisse wurde folgendes Schwerpunktprogramm erstellt:

1. Ausweitung der Direktzahlungen
2. Produktionsumlenkende Maßnahmen im pflanzlichen und im tierischen Bereich
3. Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von Produktion, Verarbeitung und Vermarktung
4. Sicherung der betrieblichen und überbetrieblichen Grundausrüstung in Zusammenarbeit mit den Ländern
5. Verstärkte Förderung von ökologischen Produktionsweisen
6. Forcierung von Bildung, Forschung und Grundlagenarbeit
7. Forstliche Förderung

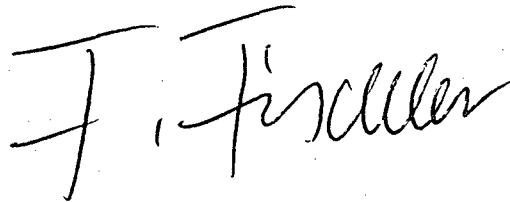
Zu Frage 4:

Maßnahmen zur Erhaltung der bäuerlichen Landwirtschaft und zur Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen standen und stehen seit Jahren im Mittelpunkt der Bemühungen des

- 5 -

Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft bei der Gestaltung seiner Förderungspolitik. Zur Verfolgung dieser Zielsetzungen bedarf es nicht nur eines ausgeprägten Förderungsinstrumentariums, sondern vielmehr auch eines breiten nationalen Konsenses, um auch in Zukunft die für unsere Gesellschaft unverzichtbaren Leistungen des österreichischen Bauernstandes nachhaltig zu sichern.

Der Bundesminister:

A handwritten signature in black ink, appearing to read "J. Fischer". The signature is written in a cursive, flowing style with a large initial "J" and a long, sweeping underline.